

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Schöneberger Ufer 75
10785 Berlin

E-Mail: AG-KGS@bmfsfj.bund.de

Stellungnahme des Deutschen Städtetages zum Referentenentwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung und zur Änderung weiterer Bestimmungen

06.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz unserer grundsätzlich positiven Haltung gegenüber der Einführung einer Kindergrundsicherung müssen wir das gewählte Verfahren und die extrem kurze Fristsetzung beim Beteiligungsverfahren scharf kritisieren. Es ist nicht möglich, unsere Mitglieder in wenigen Arbeitstagen in angemessener Form an der Bewertung des Referentenentwurfes zu beteiligen.

Mit der Einführung der Kindergrundsicherung ist zudem eine umfangreiche Verwaltungsreform verbunden, die alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland betrifft und bei der durch neue Zuständigkeiten die Prozesse von Bundesbehörden und kommunalen Behörden verändert werden müssen. Die Auswirkungen dieser Reform und die Frage der Realisierbarkeit in weniger als 1,5 Jahren können keinesfalls innerhalb der gesetzten Frist fachlich mit unserer Mitgliedschaft erörtert und abschließend beurteilt werden. Wir weisen deshalb darauf hin, dass unsere Stellungnahme nur einen ersten Eindruck wiedergibt und daher nur vorläufig ist. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren werden wir auf Umsetzungsprobleme hinweisen, die unsere Mitglieder uns in den nächsten Wochen zurückmelden werden.

Kontakt

Regina Offer
Regina.offer@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-410
Telefax 030 37711-409

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
51.71.85 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstr. 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel

Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 882 774-0

Zur Einführung der Kindergrundsicherung im Allgemeinen:

Die Bundesregierung hat die Einführung einer Kindergrundsicherung in die Wege geleitet, die das Kindergeld, die einkommensabhängigen Zusatzbeiträge wie den Kinderzuschlag und Teile der Bildungs- und Teilhabeleistungen ablöst und zusammenfasst. Die Kindergrundsicherung wird aus einem einkommensunabhängigen Kindergarantiebetrug und einem einkommensabhängigen und nach Alter gestaffelten Kinderzuschlagbetrag bestehen.

Die Beantragung der Leistungen wird vereinfacht und pauschalisierte Leistungen, wie das Schulbedarfspaket und der Teilhabebetrag von 15 Euro für jedes/jeden leistungsberechtigte Kind/Jugendlichen werden mit dem Zusatzbetrag bereits ohne weitere Anträge ausgezahlt.

Dabei wird es in Teilen auch zu einer finanziellen Verbesserung für die Familien kommen. Insbesondere durch die Veränderungen bei der Einkommensgrenze für den Zusatzbetrag und die Veränderung bei der Anrechnung von Unterhaltszahlungen und Unterhaltsvorschuss sowie durch die Veränderungen bei der Berechnung des Existenzminimums werden besonders stark belastete Familien finanziell etwas bessergestellt. Dies begrüßen wir ausdrücklich. In den Städten sind Kinder von Alleinerziehenden und Beziehern niedriger Einkommen vielfach besonders benachteiligt und auf zusätzliche Unterstützungsleistungen angewiesen. Die materielle Existenzsicherung der Familien ist angesichts der Inflation, die insbesondere bei Energie- und Lebensmittelpreisen stark ausfällt, und der steigenden Mietpreise ein sehr wichtiger Baustein bei der Armutsprävention.

Einfaches und transparentes Verfahren wichtig für Erfolg

Die Kindergrundsicherung wird zu einem Mehrwert für Familien, wenn die Beantragung einfacher, verständlicher und transparenter gelingt als bei den bisherigen familienunterstützenden Leistungen. Eine digitale Beantragung ohne hohen bürokratischen Aufwand ist das Ziel. Nur eine leichte und bürokratieärmere Antragstellung erreicht einkommensschwache Familien besser als bisher.

Die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit sollen die Kindergrundsicherung als „Familienservice“ administrativ umsetzen. Wir haben aber Zweifel, ob mit den vorgesehenen Änderungen wirklich die angestrebte Entbürokratisierung einhergeht. Mit dem neuen Familienservice wird eine weitere Instanz geschaffen, die sich - ebenso wie die Jobcenter das ohnehin schon tun - eingehend mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Familien beschäftigen muss. Hierfür soll bei dem neuen Familienservice der Bundesagentur ein Verwaltungserfüllungsaufwand von rund 0,5 Milliarden Euro entstehen. Die Familienkassen werden mit ihrem jetzigen Personal die neuen Aufgaben in keiner

Weise bewältigen können und sind gezwungen, bis zum Start der Neuregelungen umfängliche neue Strukturen aufzubauen.

Zumindest für Familien, die neben der Kindergrundsicherung auch Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) oder Zwölftes Buch (SGB XII) benötigen, wird die geplante Umstellung das Gegenteil einer Erleichterung darstellen. Diese Menschen müssen alle Änderungen ihrer Verhältnisse künftig zwei Stellen kommunizieren.

Der Gesetzentwurf beziffert lediglich den zusätzlichen Verwaltungsaufwendungen der Familienkassen mit 500 Millionen Euro p.a. Die Kindergrundsicherung wird zahlreiche Schnittstellen zu anderen Leistungsbereichen haben, u.a. zum Unterhaltsvorschuss, zum Wohngeld und zum Bürgergeld. Insbesondere bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen muss der Gesetzgebungsprozess offene Fragestellungen beantworten. Auf jeden Fall wird die neue Behördenstruktur parallel zu anderen Behördenstrukturen bestehen und einen intensiven Datenaustausch erforderlich machen. Hierfür entsteht zusätzlicher Verwaltungsaufwand und auch die Notwendigkeit der Anpassung der IT-Systeme der beteiligten Behörden. Dieser zusätzliche Aufwand, den die Kommunen zu tragen haben, wird nicht im Referentenentwurf beziffert.

Die administrative Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben muss reibungslose verwaltungsarme Kommunikations- und Abstimmungsprozesse implementieren. Die Anforderungen hierfür sind noch im Detail zu klären. Eine frühzeitige Beteiligung der Kommunen und der kommunalen Softwareanbieter ist dringend erforderlich.

Armutsprävention zentrale Aufgabe – Familien besser erreichen

Die Armutsprävention und -vermeidung bei Kindern und Jugendlichen ist eine wichtige sozialpolitische Aufgabe, die zur Chancengerechtigkeit und Steigerung der Teilhabemöglichkeiten beiträgt. Die Kindergrundsicherung muss armutsgefährdete Familien erreichen, die bisher das Angebot an Sozialleistungen nicht wahrgenommen haben. Eine Ausschüttung der anvisierten Mehrausgaben in Höhe von 1,88 Milliarden Euro an die aktuellen Sozialleistungsbeziehenden erfüllt die Ziele der Kindergrundsicherung allein nicht.

Es braucht daneben ebenfalls ein breites Angebot an Betreuungs- und Bildungsangeboten und Investitionen in die Bildungsinfrastruktur. Der quantitative und qualitative Ausbau von ganztägigen Betreuungsangeboten ist elementar für die Chancengerechtigkeit und braucht die Finanzkraft von Bund und Länder, um der gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden. Die Kindertagesbetreuung muss auch qualitativ weiterentwickelt werden. Insbesondere die Sprachförderung und die personelle Verstärkung und Fachberatung in den Kindertagesstätten ist erforderlich, um Chancengerechtigkeit

herzustellen und eine quantitativ und qualitativ bedarfsgerechte Versorgung in der Kindertagesbetreuung sicherzustellen. Hierfür sind zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich. Bund und Länder müssen die Kommunen dabei unterstützen durch eine Ausbildungsinitiative für Erzieherinnen und Erzieher sowie durch eine dauerhafte substantielle Beteiligung an den Mehrkosten im System der Kindertagesbetreuung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Hahn'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Stefan Hahn